

Kurztitel

Verwaltungsübereinkommen (Serbien-Montenegro)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 82/2005

Typ

Vertrag – Serbien-Montenegro

§/Artikel/Anlage

Art. 4

Inkrafttretensdatum

15.11.2004

Index

99/02 Personen- und Gütertransport auf der Straße

Text**Artikel IV****SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Dieses Übereinkommen wird von den Vertragsparteien auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Im beiderseitigen Einvernehmen können an diesem Übereinkommen jederzeit Änderungen vorgenommen werden.

Dieses Übereinkommen kann von den Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung tritt nach Erhalt der entsprechenden Notifikation durch die andere Vertragspartei in Kraft.

Unterzeichnet in Wien am 15. November 2004 in zwei Urschriften, in deutscher und serbischer Sprache, von denen beide gleichermaßen authentisch sind.

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2019

Gesetzesnummer

20004167

Dokumentnummer

NOR40065699